



22-346 V3.C
Pensionskasse der Stadt Dübendorf
Senkung Eintrittsschwelle
Antrag und Weisung an den Gemeinderat

Ausgangslage

Die Arbeitgebervertreter des Stiftungsrats der Pensionskasse Dübendorf haben, vorbehältlich der Genehmigung aller politischen Gremien, eine Senkung der Eintrittsschwelle von 75 Prozent auf 50 Prozent der maximalen AHV-Altersrente per 01.01.2023 beschlossen. Ziel ist die Verbesserung der Vorsorge für Teilzeitmitarbeitende im tieferen Lohnbereich. Die Pensionskasse der Stadt Dübendorf wendet zurzeit die gesetzliche Eintrittsschwelle von 75 Prozent der max. AHV-Rente (Fr. 21'510, Stand 2022) an.

Erwägungen

Vor allem bei der Primarschule und beim Alters- und Pflegezentrum IMWIL sind einige Teilzeitmitarbeitende im tieferen Lohnbereich angestellt. Deren Jahreslöhne liegen unterhalb der Eintrittsschwelle für die Aufnahme in die Pensionskasse. Aufgrund dieser fehlenden beruflichen Vorsorge kann ein ungenügender Vorsorgeschutz resultieren – dies betrifft sowohl die Altersvorsorge als auch die Invaliditäts- und Hinterlassenenvorsorge. Zur Verbesserung des Vorsorgeschutzes besteht die Option, die Eintrittsschwelle von 75 Prozent auf 50 Prozent der max. AHV-Altersrente zu senken (CHF 14'340, Stand 2022). Von dieser Senkung profitieren Teilzeitmitarbeitende im tieferen Lohnbereich infolge der Aufnahme in die Pensionskasse. Die Arbeitgeber der Anschlüsse sowie die Arbeitgebervertreter des Stiftungsrates der Pensionskasse der Stadt Dübendorf begrüßen diese Massnahme. Dadurch würde der Vorsorgeschutz für diese Mitarbeitenden verbessert. Auch die betroffenen Mitarbeitenden unterstützen dies mehrheitlich.

Mit der Senkung der Eintrittsschwelle auf 50 Prozent der max. AHV-Altersrente könnte die Attraktivität der Pensionskasse der Stadt Dübendorf noch weiter gesteigert werden. Die zweitgrösste Pensionskasse der Schweiz, die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, bietet ebenfalls ihren angeschlossenen Arbeitgebenden die Option an, die Eintrittsschwelle auf 50 Prozent der max. AHV-Altersrente zu senken. Sowohl bei der Pensionskasse der Stadt Dübendorf als auch bei der BVK sind Betriebe angeschlossen, welche einige Mitarbeitende mit Anstellungen in Kleinpensen beschäftigen. Die Senkung der Eintrittsschwelle auf 50 Prozent der max. AHV-Altersrente könnte einen administrativen Mehraufwand generieren. Dieser würde sich jedoch gemäss Vorabklärungen im Rahmen halten, da es vorgesehen ist, die Behandlung von variablen Lohnanteilen so zu definieren, dass dieser mit dem Meldeprozess optimal abgestimmt ist.

Kosten

Nachstehend die Aufstellung über die jährlichen, zusätzlichen Arbeitgeberbeiträge (Frühjahr 2022):

Politische Gemeinde (2 Mitarbeitende betroffen)	Fr.	3'457.30
Primarschule (15 Mitarbeitende betroffen)	Fr.	31'258.10
Alters- und Pflegezentrum IMWIL (12 Mitarbeitende betroffen)	Fr.	25'389.40
Total Folgekosten (Stand Frühjahr 2022)	Fr.	60'104.80



Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, der Senkung der Eintrittsschwelle von 75 Prozent auf 50 Prozent der maximalen AHV-Altersrente per 1. Januar 2023 und den daraus resultierenden Folgekosten zuzustimmen.
2. Die Weisung Nr. 36/2022 wird genehmigt.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Dem Gemeinderat wird beantragt, der Senkung der Eintrittsschwelle bei der Pensionskasse Dübendorf von 75 Prozent auf 50 Prozent der maximalen AHV-Altersrente per 1. Januar 2023 und den daraus resultierenden Folgekosten zuzustimmen.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Martin Bäumle, Finanzvorstand

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderatssekretariat – z.H. der GRPK und des Gemeinderates
- Leitung Finanz- und Controllingdienste
- Akten

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Stefan Woodtli
Stadtschreiber a. i.